

# **Kulturverein Regina**

## **Statuten**

### **Kulturverein Regina**

#### **Art. 1 Name**

Unter dem Namen Kulturverein Regina besteht ein Verein nach Art. 60ff. ZGB. Sein Sitz ist in Mürren.

#### **Art. 2 Gemeinnütziger Verein**

Der Kulturverein versteht sich als gemeinnützige Organisation, welche keine eigenen Gewinnabsichten verfolgt.

#### **Art. 3 Zweck**

Der Kulturverein unterstützt das Hotel Regina Mürren in seinen Zielsetzungen und Bestrebungen als Treffpunkt für Kulturschaffende und -interessierte und als Kulturhotel. Das Hotel Regina positioniert sich als Kulturort des Berner Oberlands.

Das Kulturangebot

schafft mit kulturellen Anlässen und Projekten ein eigenständiges Profil als 'Kulturhotel Regina'

nimmt u. a. den regionalen Fokus auf und stellt vor allem einen Bezugspunkt zu Mürren und zu seiner Bevölkerung her

verschränkt die kulturellen Traditionen der Region mit neuen Ansätzen.

ist 'klein und fein', auf 'Grossveranstaltungen' wird verzichtet.

bietet einen Treffpunkt für Kulturinteressierte und schafft eine Oase der Kultur 'Berner Oberland/Lauterbrunnental'.

#### **Art. 5 Mitgliedschaft**

Natürliche und juristische Personen, die an der Entwicklung des Hotels Regina Mürren als Kulturtreffpunkt interessiert sind.

Die Aufnahme, resp. der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand des Kulturvereins Regina .

#### **Art. 6 Finanzierung**

Die Mittel setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen, Beiträgen des Hotel Regina Mürren, Beiträgen von Dritten, Spenden, Dienstleistungserträgen, Subventionen, Vermögenserträgen und anderen Unterstützungsbeiträgen.

#### **Art. 7 Organe**

Die Organe des Kulturvereins Regina sind:

die Vereinsversammlung der Mitglieder

der Vorstand

die Revisoren

Die einmal jährlich durchzuführende Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Kulturvereins Regina und wählt den mindestens fünfköpfigen Vorstand.

Die Festsetzung des Mitgliederbeitrages, die Genehmigung des Jahresberichtes, der Rechnung und des Voranschlages gehören zu den nicht an andere Organe übertragbaren Aufgaben der Hauptversammlung.

## **Kulturverein Regina**

Das Präsidium wird von der Vereinsversammlung direkt gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.  
Die Einladung der Mitgliederversammlung erfolgt mindestens 30 Tage im Voraus. Anträge müssen bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung schriftlich an das Präsidium eingereicht werden.

### **Art. 8 Schlussbestimmungen**

Die Auflösung des Kulturvereins Regina benötigt an der Vereinsversammlung eine Zweidrittels-Mehrheit der anwesenden Stimmen und muss als Antrag allen Mitgliedern vor der Vereinsversammlung angekündigt werden.

«Ein allfällig noch vorhandenes Vereinsvermögen wird an das Alpine Museum Schweiz in Bern oder einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet. Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks steuerbefreiten juristischen Person erfolgen.»

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 26.10.2015 genehmigt, an der HV vom 11. Dezember 2021 geändert.

Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 30 und kann an der Vereinsversammlung angepasst werden.